

# Ein Rädchen im Getriebe

## Entgrenzung der Sozialen Arbeit im Aktivierungsregime

Eva Nadai

Die Soziale Arbeit ist im und mit dem Sozialstaat entstanden und verdankt ihm ihre spektakuläre und anhaltende Expansion im 20. Jahrhundert (Rauschenbach 1999; Bütow/Chassé/Hirt 2008). Als pädagogische Instanz zur Normalisierung von als abweichend oder problematisch kategorisierten Lebensführungsweisen ist sie eine »konstitutiv (sozial)pädagogische Komponente wohlfahrtsstaatlicher Arrangements« (Kessl/Otto 2009, 11), die eine wesentliche Funktion für die Stabilisierung dieses Arrangements erfüllt.<sup>1</sup> Sie nimmt diese Funktion zumeist als Bestandteil staatlicher Verwaltung wahr und ist durch ihre enge Einbindung in sozialstaatliche Institutionen selbst eine »staatsvermittelte Machtstruktur« (White 2000, 10). Soziale Arbeit handelt vermittels staatlicher Strukturen, hat gemäß White selbst jedoch keine Kontrolle über die Ziele und Zwecke ihrer Arbeit. Der politische und institutionelle Kontext tritt ihr als extern gesetzte Handlungsbedingungen entgegen, die sie höchstens marginal beeinflussen kann, innerhalb derer sie aber über eine gewisse Autonomie der Mittel zur Erreichung politisch gesetzter Ziele verfügt. Dieser Kontext der Sozialen Arbeit – der Sozialstaat – hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Das Ergebnis dieses Transformationsprozesses wird unterschiedlich etikettiert – vom aktivierenden über den investiven bis zum Post-Wohlfahrtsstaat. Unbestritten ist, dass ein Grundzug dieser Entwicklung in der weit reichenden Ökonomisierung von Staat und Gesellschaft besteht. Insofern die Soziale Arbeit gleichsam auf Gedeih und Verderb mit dem Sozialstaat verbunden ist, kann sie von diesem Umbau nicht unberührt bleiben. Kritische Stimmen aus der Profession selbst stellen die Auswirkungen des Sozialstaatsumbaus auf die Soziale Arbeit als eine Art einseitige und durchschlagende Kolonialisierung der Profession durch die Ökonomie dar, wodurch professionelle Identität, Zielsetzungen und Handlungsweisen der Sozialen Arbeit ausgehöhlt und pervertiert würden.

In meinem Beitrag verorte ich die Soziale Arbeit im Kontext des neuen wohlfahrtsstaatlichen Arrangements von Rekommodifizierung, Sozialinvestitionen und Aktivierung. Mit der Transformation des Sozialstaats ist insbesondere auch eine zunehmende Konvergenz zwischen generalisierten, sozialversicherungsrechtlichen Leistungen und individualisierenden, bedarfsgeprüften Fürsorgeleistungen verbunden (Nadai 2006, 75; Kessl/Otto 2009, 12). Diese Entwicklung verändert nicht nur die Position des Empfängers von Sozialleistungen, sondern, so meine These, führt auch zu einer wechselseitigen Überformung von Sozialer Arbeit und managerialisiertem Verwaltungshandeln, die sich professionstheoretisch als Zuständigkeitskämpfe zwischen Berufsgruppen verstehen lassen (vgl. Abbott 1988). Das zeige ich empirisch am Beispiel der interinstitutionellen Kooperation zwischen Organisationen der Sozialversicherungen und der Fürsorge – einer Arena, die besonders ausgeprägt vom ökonomischen Effizienzgebot und von der Aktivierungsprogrammatik

durchdrungen ist und in der die Soziale Arbeit direkt mit anderen Berufsgruppen um die Deutungshoheit und professionelle Zuständigkeit ringt.<sup>2</sup>

### **Aktivierung von Staat und BürgerInnen**

Der Aktivierungsdiskurs, der die (sozial)politische Landschaft seit geraumer Zeit flächendeckend beherrscht, bezieht sich, so Lessenich (2008, 86), auf zwei parallele Projekte: auf die Reorganisation der öffentlichen Verwaltung zum einen, zum anderen auf die Reorientierung des öffentlichen Handelns. Die Verwaltung soll mit Steuerungsmodellen aus der privaten Wirtschaft auf marktwirtschaftliche Prinzipien umgepolt werden, die Bürgerinnen und Bürger sollen zu eigenverantwortlichem Handeln und eigenständiger Existenzsicherung durch Erwerbsbeteiligung geführt werden. Dekommodifizierung als Möglichkeit, sich dank sozialstaatlicher Sicherung unter definierten Umständen zeitweise dem Zwang zum Verkauf der eigenen Arbeitskraft entziehen zu können, kann als ein Maß für die Leistungsfähigkeit von Sozialstaaten gelten (Esping-Andersen 1990). Damit ist es im Aktivierungsregime vorbei. Die »repressive Toleranz von Nichterwerbstätigkeit« (Vogel 2004, 39) in der Blütezeit des Sozialstaats hat sich in ihr Gegenteil verkehrt: Der aktivierende Staat übt massiven Druck zur Rekommodifizierung aus. Er verfolgt nicht mehr einen umfassenden gesellschaftlichen Integrations- und Interventionsanspruch, vielmehr wird Sozialpolitik unter dem Blickwinkel von gewinnbringenden Investitionen konzipiert und verschmilzt mit der (dominanten) Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik. Ziel ist die möglichst umfassende Eingliederung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Arbeitsmarkt, die mit Investitionen in die »Beschäftigungsfähigkeit« der Bürgerinnen und Bürger als aktuelle bzw. zukünftige Arbeitskräfte gefördert werden soll. Der neue Sozialstaat zeichnet sich dadurch aus, dass konsumtive Sozialausgaben zugunsten von Leistungen mit investivem Charakter zurückgefahren werden (Olk 2009, 27). Inklusion wird primär über Maßnahmen zur forcierten Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt, während die Absicherung sozialer Risiken zunehmend dem Individuum überantwortet wird und direkte materielle Unterstützung auf die »echt Bedürftigen« beschränkt wird (Gilbert 2002).

Wo direkte Transferleistungen gewährt werden, werden sie mit Interventionen zur Steigerung der Flexibilität und »Beschäftigungsfähigkeit« der EmpfängerInnen von Sozialleistungen verknüpft. Phasen der Arbeitslosigkeit, Armut oder längerer Krankheit und Behinderung werden so unter dem Titel der Aktivierung zum Ansatzpunkt für den pädagogischen Zugriff auf das Subjekt. Es bildet sich ein wucherndes System von Beschäftigungs- und Integrationsmaßnahmen heraus, das, so die These von Rainer Land und Andreas Willisch (2006), als eine »negative Inklusionsmaschine« funktioniert, die den Betroffenen permanente Aktivität abverlangt und sie nicht aus der Arbeitsgesellschaft entlässt. Hierbei geht es weniger um effektive Qualifizierung, sondern in erster Linie um den Nachweis von Arbeitswilligkeit und um die Arbeit am Selbst, das zu Eigenverantwortung, flexibler Anpassung an die Anforderungen des Arbeitsmarkts und gekonntem Selbstmarketing angehalten wird (Nadai 2006; Ludwig-Mayerhofer/Behrend/Sondermann 2008).<sup>3</sup> Aus der Perspektive der Sozialen Arbeit scheint mir bedeutsam, dass die Inklusionsmaschine die Klientel von Sozialversicherungen und Sozialfürsorge gleichermaßen erfasst und die Differenzen von Versicherung und Fürsorge eingeebnet werden. Zum einen, indem in beiden

Systemen Leistungen an konformes Verhalten geknüpft werden: an die Teilnahme an verordneten Integrationsmaßnahmen und den Nachweis der Arbeitswilligkeit. Das Versicherungsprinzip, wonach man sich mit Beitragszahlungen ein Recht auf Leistungen im Schadensfall erwirbt, wird so ausgehöhlt. Zum anderen werden mit dem Aktivierungsprinzip und dem Integrationsziel genuin sozialarbeiterische Problemstellungen und sozialpädagogische Arbeitsweisen in die bis dahin rein auf die Auszahlung von Leistungen und auf Kontrolle, mithin auf Verwaltungshandeln, ausgerichteten Versicherungen hinein getragen.<sup>4</sup>

Die Indienstnahme des Sozialstaats für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik erfordert eine parallele Modernisierung des Systems der personenbezogenen Dienstleistungen, die nicht ohne Konsequenzen für die Soziale Arbeit bleibt. Mit der »Verbetriebswirtschaftlichung der öffentlichen Verwaltungen und der sozialen Dienstleistungsanbieter« (Dahme/Wohlfahrt 2008, 53) halten Steuerungsmodelle aus der privaten gewinnorientierten Wirtschaft Einzug in die öffentlichen Dienste (vgl. auch Clarke/Gewirtz/McLaughlin 2000). Prinzipien von Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Output-orientierte Ablaufstrukturen, Standardisierung und eine Rhetorik von »Produkten« und »KundInnen« treten in Konkurrenz zu professionellen und bürokratischen Handlungslogiken, welche die Sozialverwaltungen des entwickelten Sozialstaates prägten. Die Auswirkungen dieser Managerialisierung auf die Soziale Arbeit werden kontrovers diskutiert, überwiegend jedoch kritisch eingeschätzt. Im Kern lässt sich die Kritik als Vorwurf der »Standardisierung des Nicht-Standardisierbaren« (Liebermann 2008, 52) zusammenfassen: Demnach weicht die professionelle Würdigung des Einzelfalls der Verabreichung von standardisierten Dienstleistungspaketen in jeder Phase des Unterstützungsprozesses – von der Diagnose über die Hilfeplanung bis zur Intervention (White 2000).

### **Wann ist Sozialarbeit Sozialarbeit?**

#### **Aktivierung im Fadenkreuz von Sozialversicherungen und Sozialfürsorge**

Im Aktivierungsregime verschwimmen die Grenzen zwischen Sozialversicherungen und Fürsorge hinsichtlich der Ziele und der Beschaffenheit der Unterstützungsbeziehung zwischen Sicherungssystem und Klient/in. Institutionell und organisatorisch sind die verschiedenen Systeme hingegen weiterhin getrennt: Soziale Risiken wie Arbeitslosigkeit, Alter, gesundheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit u. a. werden unter je eigenen rechtlichen, finanziellen und organisationalen Rahmenbedingungen bearbeitet. Die Fragmentierung und Spezialisierung von Unterstützungssystemen und Dienstleistungen hat das sozialstaatliche Angebot zu einem undurchdringlichen Dschungel anwachsen lassen, und der Ausbau von Bildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen zur Durchsetzung der Aktivierungspolitik steigert diese Unübersichtlichkeit noch. Aus der Perspektive eines auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit getrimmten Staates ist dies ein Ärgernis, weswegen periodisch Appelle zu vermehrter Kooperation im Sozialwesen laut werden. In der Schweiz wurden seit Anfang dieses Jahrzehnts unter dem Kürzel IIZ (für Interinstitutionelle Zusammenarbeit) formale Kooperationsprojekte zwischen den zentralen Zweigen der sozialen Sicherung lanciert. Träger von IIZ-Projekten sind in der Regel die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Invalidenversicherung (IV) und die Sozialhilfe; weitere Akteure wie Kranken- oder Unfallsversicherung, Berufsberatungsdienste und ähnliches sind je nach Projekt mit beteiligt.<sup>5</sup>

Mit IIZ sollen die Leistungen der sozialen Sicherung primär für eine Klientel mit »komplexer Mehrfachproblematik« besser koordiniert werden, um so eine effektivere und effizientere Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Im Kontext IIZ werden also gleichzeitig die Managerialisierung der öffentlichen Verwaltung und das Primat von Erwerbsarbeit thematisiert. IIZ bringt überdies eine multiprofessionelle Kooperation mit sich (vgl. Anmerkung 4), wodurch die wechselseitige Durchdringung von Sozialer Arbeit und nicht-professionellem Verwaltungshandeln besonders deutlich zutage tritt.

Die konkrete Ausgestaltung der IIZ-Projekte variiert, wie so vieles in der Schweiz, von Kanton zu Kanton erheblich. Es lassen sich jedoch grob vereinfacht zwei Grundmodelle identifizieren: Im einen Modell werden Akteure/innen aus den verschiedenen Institutionen fallbezogen vernetzt. Ein Fall, für den potenziell mehr als eine Stelle zuständig ist (z. B. ein Arbeitsloser mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die möglicherweise einen Anspruch auf eine Invalidenrente begründen könnten) wird von einer der Trägerorganisationen an eine IIZ-Koordinationsstelle überwiesen. Ein Team von Fachleuten aus den Trägerorganisationen nimmt sodann ein »Assessment« vor, erstellt einen »Integrationsplan« und bestimmt eine verantwortliche Case Managerin (oft die anmeldende Fachkraft). Im anderen Modell wird hingegen eine spezialisierte Organisationseinheit geschaffen, die sich der Eingliederung der komplexen Fälle annimmt. Die Zuständigkeit für einen Fall geht von der überweisenden Organisation an die IIZ-Stelle über und direkte Kooperationen zwischen den Trägerorganisationen finden auf der Fallebene nicht statt. In beiden Grundmodellen stellt sich indes die Frage, welche Organisation und welche Berufsgruppe für welche Aspekte eines Falles zuständig ist und wie ein Fall bearbeitet wird. Die arbeitsinhaltlichen Anforderungen der zur Debatte stehenden Tätigkeit spielen dabei unseren Beobachtungen nach keine Rolle – oft übernimmt Verwaltungspersonal die Fallführung.

Wenn VertreterInnen von Sozialversicherungen und Sozialhilfe gemeinsam einen Fall betrachten, findet zunächst eine Rekontextualisierung der in den verschiedenen Institutionen auf je spezifische Weise dekontextualisierten KlientInnen statt. So wird die/der Arbeitslose in der Arbeitslosenversicherung als prinzipiell beschäftigungsfähige/r, ökonomische/r Akteur/in betrachtet, deren/dessen einzig relevantes Problem die fehlende Arbeit ist. Weitere soziale, psychische oder physische Belastungen, die mit (länger dauernder) Arbeitslosigkeit verknüpft sind, liegen außerhalb des institutionellen Fokus. Für die Invalidenversicherung wiederum ist der/die Klient/in nur ein beschädigter Körper und die primäre Frage lautet hier, ob die gesundheitliche Beeinträchtigung aus »medizinisch-theoretischer« Sicht eine Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Gesetzes begründet. Ob der/die als (teil-)erwerbsfähig kategorisierte KlientIn auf dem realen Arbeitsmarkt eine Chance hat, spielt rechtlich für die Versicherung keine Rolle.<sup>6</sup> Die Fiktion des/der kontextfreien Akteurs/Akteurin lässt sich jedoch in der alltäglichen Praxis nicht aufrechterhalten. Die verdrängten Probleme kehren wieder in Gestalt der »schwer vermittelbaren« Arbeitslosen und der »nicht integrierbaren« IV-Rentner und schmälern so die Erfolgswahrscheinlichkeiten der beiden Versicherungen. Im Unterschied zu den kausal orientierten Versicherungen kann die final bestimmte Sozialhilfe mit ihrem gesetzlich umfassend definierten Mandat der »Existenzsicherung und Integration« nicht gewisse Problemdimensionen a priori ausklammern. Ihr fehlen indes die Mittel, gewisse Aspekte selbst abzuklären (z. B. medizinische Fragen) oder Maßnahmen selbst durchzuführen

(z. B. Qualifizierung). Im gemeinsamen Assessment im Rahmen eines IIZ-Prozesses werden nun die je institutionsspezifischen blinden Flecke ausgeleuchtet und der Fall in all seinen Facetten analysiert. Paradoxe Weise erzwingt gerade die Zuspitzung auf das eindimensionale Ziel der raschen Arbeitsintegration die Berücksichtigung der Multidimensionalität von Problemlagen. Unseren Beobachtungen nach kann hier keine Rede sein von einem simplen Profiling im Hinblick auf die mechanische Einsortierung in Behandlungsschablonen (Schumak 2003). Zudem ist der Zeithorizont der Interventionen überraschend langfristig. Problematischer scheint uns vielmehr die Gefahr der fürsorglichen Belagerung und der massiven Verletzung der »Informationsreservate« (Goffman 1974) der Klientinnen und Klienten zu sein, die mitsamt ihrem sozialen Umfeld im Detail unter die Lupe genommen werden.<sup>7</sup> Wohl steht im Zentrum die Arbeitsfähigkeit, aber der Blick richtet sich ebenso auf berufliche und soziale Kompetenzen, berufliche Wünsche, Familienprobleme, Sucht, fehlende berufliche Qualifikationen und Sprachkenntnisse und vieles mehr. Auffallend ist jedoch, dass in diesem Diagnoseprozess gleichsam ein Überschuss an Informationen produziert wird, der in der Fallarbeit nicht wirklich in ebenso differenzierte Maßnahmen umgesetzt wird. Bis zu einem gewissen Grad bleiben die Diagnosen eigentümlich folgenlos: Überspitzt formuliert werden Bausteine aus den bestehenden Werkzeugkisten von Maßnahmen der beteiligten Institutionen mehr oder weniger passgenau zum Einzelfall zusammengesetzt.

Zentral sind dabei Beschäftigungsmaßnahmen, die in vielen Fällen von »Coaching« flankiert werden, d. h. von individueller, längerfristiger Begleitung im Hinblick auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Die etymologische Herleitung dieses beliebten neudeutschen Begriffs enthüllt, dass hier in der Tat keine Sozialarbeit beabsichtigt ist: Coaching bedeutet, jemanden »theoretisch oder praktisch auf Wettkämpfe vorbereiten« oder auch »drillen, einüben« (Carstensen 1993, 264). Der Drill im Aktivierungsprozess zielt perspektivisch auf den Wettbewerb im Arbeitsmarkt, setzt aber an der ganzen Person und ihrer Lebensführung (Jurczyk 2009) an. Die Betroffenen sollen an eine »situative« Lebensführung herangeführt werden, die sich durch Offenheit, Flexibilität und den »weitgehende(n) Verzicht auf detaillierte Planung oder rigide Ziele« (ebd., 59) auszeichnet. In der einschlägigen Diskussion wird die Stoßrichtung der Aktivierungsprogrammatisierung gemeinhin als Formierung eines »unternehmerischen« Subjekts beschrieben. Dies scheint mir unpräzise, denn es geht hier mitnichten darum, dass SozialleistungsbezieherInnen kreativ einen (eigenen) Bedarf erkennen, eine passende Problemlösung entwickeln und sich damit eigenverantwortlich am (Arbeits-)Markt durchzusetzen versuchen. Vielmehr wird ihre Autonomie insofern beschnitten, als das Ziel der Aktivierung immer schon gegeben ist und sie bei der Auswahl der Mittel zur Zielerreichung nur wenig Mitsprache haben. Wenn die Klientinnen und Klienten kreative Lösungsvorschläge zur Verbesserung ihrer (beruflichen) Lage haben, ist häufig ein »cooling out« (Goffman 1952) zu beobachten: Ihre Pläne werden als unrealistisch eingestuft, und man legt ihnen nahe, sich auf bescheidenere Ziele zu konzentrieren.

### **Entgrenzung der Sozialen Arbeit und der Charme der neuen Übersichtlichkeit**

Soziale Arbeit ist im Kern »eine Interventionspraxis, in deren Zentrum die ganze Person steht« und deren Ausgangspunkt im Leidensdruck und Hilfewunsch des/der

KlientIn liegt (Liebermann 2008, 56). Als professionelles Handeln ist Soziale Arbeit systematisch auf Krisenbewältigung ausgerichtet. Sie ist deshalb prinzipiell nicht standardisierbar, sondern auf den konkreten Einzelfall bezogen, und für ihr Gelingen wesentlich auf die Kooperation des/der KlientIn im Rahmen eines Arbeitsbündnisses angewiesen (Oevermann 1996; 2000). Es ist wohl unbestritten, dass sich die arbeitslose bzw. auf Sozialhilfe angewiesene Zielgruppe von Aktivierungsmaßnahmen in einer Krise befindet, deren Bearbeitung professionelles Handeln im Rahmen eines Arbeitsbündnisses erfordert (Oevermann 200, 666; Liebermann 2008, 55; Ludwig-Mayerhofer et al. 2009, 29ff.). Die Schalthebel der Inklusionsmaschine werden jedoch oft nicht von professionellen Sozialarbeitenden bedient, sondern von Verwaltungspersonal und Angehörigen diverser nicht professionalisierter Berufe, die unter den Etiketten von »Case Management« und »Coaching« quasi sozialarbeiterisch tätig werden.<sup>8</sup>

Für das Verwaltungspersonal ist die Entgrenzung der Sozialen Arbeit mit einer beruflichen Aufwertung verbunden. Das durch die Aktivierungsprogrammatische für die Klientel der Fürsorge wie der Versicherungen gleichermaßen gesetzte Ziel der »Integration« eröffnet ihnen die Erweiterung ihres Aufgabenspektrums um eine genuin sozialarbeiterische Problemstellung. Und kurze Zusatzausbildungen (z. B. in Case Management oder Coaching) verschaffen ihnen klingende Titel und einen quasi-professionellen Status. Es erstaunt folglich nicht, wenn sie sich diese Entwicklung zunutze machen. Weniger einleuchtend ist die stillschweigende Akzeptanz der Sozialen Arbeit. Wie einleitend bemerkt, hat die Soziale Arbeit wenig Kontrolle über ihre eigenen Arbeitsbedingungen. Das Problem der vielfach beklagten mangelnden professionellen Autonomie soll hier nicht weiter ausgeführt werden, trägt aber sicherlich mit dazu bei, dass die Profession die Usurpierung ihres Tätigkeitsfelds durch Nicht-Professionelle hinnehmen muss. Sie könnte aber immer noch versuchen, im Rahmen der interprofessionellen Zusammenarbeit ihre spezifische Rationalität sichtbar zu machen, um ihre Zuständigkeit geltend zu machen. Abschließend seien einige Gründe skizziert, weshalb sich die Soziale Arbeit mit einer reduzierten Version ihrer selbst abfindet.

Im aktivierenden Post-Wohlfahrtsstaat wurden Begriffe wie »Helfen« und »Fürsorge« gründlich diskreditiert. Der historische Wandel des semantischen Gehalts von »Abhängigkeit« vom allgemein akzeptierten Normalzustand für eine Mehrheit der Bevölkerung hin zum moralisch abgewerteten Ausnahmefall (Fraser/Gordon 1994) radikalisiert sich in dem Maße, wie sich die Norm der Eigenverantwortung und das Ideal des aktiven Selbst durchgesetzt hat. Hilfsbedürftig darf die/der aktive SozialbürgerIn nicht mehr sein. Folglich werden auch diejenigen, die Hilfe leisten, als »Gutmenschen« diskreditiert, die aus Naivität oder selbstbezogenen Interessen die Hilfebedürftigen in die Fürsorgeabhängigkeit drängen. Das Konstrukt des/der eigenverantwortlichen KlientIn entlastet die Professionellen von der Peinlichkeit, mit »hilflosen«, abhängigen, in ihrer Handlungsautonomie eingeschränkten Subjekten konfrontiert zu sein – und von der Verantwortung für den eigenen Teil der Koproduktion von Hilfe. Die Terminologie im Dunstkreis der Aktivierungsprogrammatische ist überdies anschlussfähig an sozialarbeiterische Konzepte von Empowerment, lösungs- und ressourcenorientiertes Arbeiten und ähnliches. Staub-Bernasconi (2006, 284) spricht mit Bezug auf die Soziale Arbeit von der »nahezu flächendeckend durchgesetzte(n) sprachlich-kognitive(n) Tilgung der Not und des Leidens

ihrer Klientel mit dem Hinweis, dass man sich heutzutage nicht mehr auf die Defizite der Adressaten, sondern auf ihre Ressourcen konzentriere.« Wenn Unterstützung in pseudovertragliche »Integrationsvereinbarungen« eingepasst wird, scheint sich überdies das altbekannte Strukturproblem der unhintergehbaren Verknüpfung von Hilfe und Kontrolle gleichsam zu verflüchtigen. Die Klientin hilft sich vertragsgemäß selbst, unterstützt von Coach und/oder Case Manager/in.

Soziale Arbeit als Coaching und Case Management zu verstehen, ist in einer weiteren Hinsicht attraktiv. In Bezug auf das Professionalisierungsproblem der Sozialen Arbeit vertreten Regine Gildemeister und Günther Robert (2000) die These, dass Professionen sich durch die Herstellung einer Unterscheidung von professionellem und alltäglichem Handeln konstituieren. Sie spalten diffuse, alltägliche Problemanteile ab und weisen diese anderen Berufsgruppen bzw. nicht berufsförmiger Bearbeitung zu. Weil diese Problemanteile aber dennoch bestehen bleiben und bearbeitet werden müssen, entstehen alltagsnahe, vermittelnde Berufe, welche die Lücken professionellen Handelns auffangen und selbst als nicht professionell charakterisiert werden können. Soziale Arbeit ist nach Gildemeister/Robert ein derartiges Handlungsfeld mit alltagsnahem Arbeitsgegenstand und hat gerade deshalb Mühe, sich als Profession durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund lässt sich vermuten, dass die Attraktivität einer in ihren Ansprüchen reduzierten Sozialen Arbeit in der weiteren Abspaltung von alltagsnahen Problemanteilen liegt. Coach und Case Manager/in müssen sich nicht mit den oft unübersichtlichen Lebenssituationen der ganzen Person des/der KlientIn herumschlagen, sondern können sich auf einen abgrenzbaren Ausschnitt konzentrieren, der (vermeintlich) einfacher zu kontrollieren und erfolgreicher zu bewältigen ist.

Mit der Hoffnung auf Kontrolle über die Ergebnisse des eigenen Handelns ist schließlich das Problem des strukturellen Technologiedefizits der Sozialen Arbeit angesprochen. Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit sind von Ungewissheit und Unsicherheit durchzogen: komplexe Problemlagen, unbestimmte Interventionsziele, uneindeutige Wirkungen und Abhängigkeit von der Koproduktion mit Klientinnen und Klienten. Soziale Arbeit neigt deshalb immer wieder zu »technizistischen Methodisierungen der Praxis« (Thole/Cloos 2000, 552) und Anleihen bei den Wissensbeständen anderer Disziplinen. Aktuell ist dies insbesondere die Ökonomie in ihrer neoliberalen Spielart, welche die Verbetriebswirtschaftlichung von Sozialverwaltungen legitimatorisch unterfüttert. Die sozialpolitische Programmatik der Aktivierung erzeugt die Eindeutigkeit der Ziele und Mittel, betriebswirtschaftliche Konzepte liefern Anleitungen zur Messbarkeit von Leistungen und Ergebnissen – mithin die Illusion der Kontrollierbarkeit des Unkontrollierbaren. »Der Umgang mit Ungewissheit scheint sich im Zuge der ›Ökonomisierung‹ in eine neue ›Lust auf Gewissheiten‹ zu wandeln.« (Thole/Cloos 2000, 562)

## Literatur

- Abbott, Andrew (1988) *The System of Professions. An Essay on the Division of Expert Labor.* Chicago; London
- Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/ Hirt, Rainer (Hg.) (2008) *Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat.* Opladen; Farmington Hills

- Clarke, John/ Gewirtz, Sharon/ McLaughlin, Eugene (Hg.) (2000) *New managerialism, new welfare?* London
- Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert (2008) *Der Effizienzstaat: die Neuausrichtung des Sozialstaats durch Aktivierungs- und soziale Investitionspolitik*; in: Bütow, Birgit/ Chassé, Karl August/ Hirt, Rainer (Hg.) (2008) *Soziale Arbeit nach dem sozialpädagogischen Jahrhundert. Positionsbestimmungen Sozialer Arbeit im Post-Wohlfahrtsstaat*. Opladen; Farmington Hills, 43-58
- Esping-Andersen, Gøsta (1990) *The Three Worlds of Welfare Capitalism*. Princeton
- Gilbert, Neil (2002) *Transformation of the welfare state: the silent surrender of public responsibility*. Oxford
- Goffman, Erving (1952) *On Cooling the Mark Out. Some Aspects of Adaptation to Failure*; in: *Psychiatry* 15, 451-463
- Goffman, Erving (1974) *Das Individuum im öffentlichen Austausch. Mikrostudien zur öffentlichen Ordnung*. Frankfurt a. M.
- Jurczyk, Karin (2009) *Alltägliche Lebensführung und Soziale Arbeit*; in: Kessler, Fabian/ Ott, Hans-Uwe (Hg.) *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. München; Weinheim, 53-70
- Kaufmann, Franz-Xaver (2003) *Sozialpolitisches Denken*. Frankfurt a. M.
- Kessler, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (2009) *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? In: Kessler, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. Weinheim; München, 7-21
- Land, Rainer/ Willisch, Andreas (2006) *Die Probleme mit der Integration. Das Konzept des »sekundären Integrationsmodus«*; in: Bude, Heinz/ Willisch, Andreas (Hg.) *Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige*. Hamburg, 70-93
- Lessenich, Stephan (2008) *Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*. Bielefeld
- Liebermann, Sascha (2008) *Deautonomisierung durch aktivierende Sozialpolitik*; in: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 4/2008, 48-66
- Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/ Behrend, Olaf/ Sondermann, Ariadne (2009) *Auf der Suche nach der verlorenen Arbeit. Arbeitslose und Arbeitsvermittler im neuen Arbeitsmarktregime*. Konstanz
- Nadai, Eva (2008) *Insertion professionnelle et précarisation: soigner la peste par le choléra*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit* 4/2008, 30-47
- Nadai, Eva (2009) *Sisyphus' Erben. Soziale Arbeit in der Armutsbekämpfung*; in: Kessler, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. Weinheim; München, 133-147
- Nadai, Eva/ Koch, Martina (2009) *Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) im System der sozialen Sicherung. Zwischenbericht*. Olten. Fachhochschule Nordwestschweiz. Online unter: [www.fhnw.ch/sozialearbeit/ipw/forschung-und-entwicklung/laufende-projekte-1](http://www.fhnw.ch/sozialearbeit/ipw/forschung-und-entwicklung/laufende-projekte-1)
- Oevermann, Ulrich (1996) *Theoretische Skizze einer revidierten Theorie professionalisierten Handelns*; in: Combe, Arno/ Helsper, Werner (Hg.) *Pädagogische Professionalität. Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Frankfurt a. M., 70-182
- Oevermann, Ulrich (2000) *Dienstleistungen der Sozialbürokratie aus professionalisierungstheoretischer Sicht*; in: von Harrach, Eva-Marie/ Loer, Thomas/ Schmidtke, Oliver. *Verwaltung des Sozialen. Formen der subjektiven Bewältigung eines Strukturkonflikts*. Konstanz, 57-77
- Olk, Thomas (2009) *Transformationen im deutschen Sozialstaatsmodell. Der »Sozialinvestitionsstaat« und seine Auswirkungen auf die Soziale Arbeit*, in: Kessler, Fabian/ Otto, Hans-Uwe (Hg.) *Soziale Arbeit ohne Wohlfahrtsstaat? Zeitdiagnosen, Problematisierungen und Perspektiven*. Weinheim; München, 23-34
- Rauschenbach, Thomas (1999) *Das sozialpädagogische Jahrhundert. Analysen zur Entwicklung sozialer Arbeit in der Moderne*. Weinheim
- Schumak, Renate (2003) *Diagnostische Verfahren in der Arbeitsmarktpolitik: Profiling im aktivierenden Sozialstaat*; in: *Widersprüche* 2/2003, 61-71
- Staub-Bernasconi, Silvia (2006) *Der Beitrag einer systemischen Ethik zur Bestimmung von Menschenwürde und Menschenrechten in der Sozialen Arbeit*; in: Gerber, Uwe/ Schmidt,

- Heinz/ Zitt, Renate (Hg.) Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Leipzig, 267-289
- Thole, Werner/ Cloos, Peter (2000) Soziale Arbeit als professionelle Dienstleistung; in: Müller, Siegfried/ Sünker, Heinz/ Olk, Thomas (Hg.) Soziale Arbeit. Gesellschaftliche Bedingungen und professionelle Perspektiven. Neuwied, 547-567
- Vogel, Berthold (2004) Der Nachmittag der Wohlfahrtsstaats. Zur politischen Ordnung gesellschaftlicher Ungleichheit; in: Mittelweg 36 4/2004, 36-55
- Walther, Andreas (2003) Aktivierung: Varianten zwischen Erpressung und Empowerment; in: Neue Praxis 3/4/2003, 288-305
- White, Vicky (2000) Profession und Management. Über Zwecke, Ziele und Mittel der Sozialen Arbeit; in: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen 3/2000, 9-27
- Wyss, Kurt (2008) Workfare. Sozialstaatliche Repression im Dienst des globalisierten Kapitalismus. Zürich

## Anmerkungen

- 1 In der einschlägigen deutschsprachigen Forschung wird von einigen AutorInnen unterschieden zwischen dem international gebräuchlichen Begriff des Wohlfahrtsstaats und dem des Sozialstaats. Der Terminus Sozialstaat wird dann auf die konkrete institutionelle Architektur und Infrastruktur bezogen, während Wohlfahrtsstaat umfassender als »Programm der Wohlfahrtsstaatlichkeit« (Kaufmann 2003), d. h. als Konzept der staatlichen Verantwortung für die elementare Sicherung der Bevölkerung verstanden wird (auch Kessl/Otto 2009, 7). Lessenich (2008, 23) folgend, verwende ich im Folgenden die beiden Bezeichnungen synonym.
- 2 Ich beziehe mich dabei auf eine laufende Forschung zu interinstitutioneller Zusammenarbeit im Schweizer Sozialwesen, die ich zusammen mit Martina Koch und Alan Canonica durchführe. Das Projekt wird vom Schweizerischen Nationalfonds gefördert und umfasst zwei ethnografische Fallstudien von Zusammenarbeitsprojekten zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe (siehe Nadai/Koch 2009).
- 3 In der radikalen Variante ist Aktivierung gleichbedeutend mit Workfare, das heißt, einem unbedingten Arbeitszwang (Wyss 2008). Weichere Formen der Aktivierungspolitik beinhalten hingegen Elemente von Förderung und Mitsprache der Betroffenen und verstehen die Förderung von SozialleistungsbezieherInnen auch als Pflicht des Staates (Walther 2003).
- 4 In der Schweiz gilt die Sozialhilfe mit ihrem komplexen Mandat der Existenzsicherung und Integration als Arbeitsfeld für Sozialarbeitende, während in den Sozialversicherungen und den ihnen angegliederten Institutionen (z. B. den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren für Arbeitslose) primär Verwaltungsfachleute und Angehörige diverser Berufsgruppen eingesetzt werden, aber keine professionellen Sozialarbeitenden.
- 5 Sowohl die Arbeitslosen- wie die Invalidenversicherung decken das Risiko von Erwerbslosigkeit ab, mit dem Unterschied, dass die ALV für arbeitsfähige Arbeitslose zuständig ist, die IV jedoch nur für Erwerbsunfähigkeit aufgrund von bleibenden oder länger dauernden gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die Arbeitslosenunterstützung ist zudem zeitlich auf 400 Tage bzw. 520 Tage für ältere Arbeitslose limitiert, während die Renten der IV nur reduziert oder aufgehoben werden, wenn sich der Gesundheitszustand der Versicherten gebessert hat. Sozialhilfe wird ursachenunabhängig bei materieller Bedürftigkeit gewährt und ist, ob schon zeitlich nicht limitiert, als vorübergehende Nothilfe konzipiert.
- 6 Seit einer 2008 in Kraft getretenen Gesetzesrevision hat die Invalidenversicherung allerdings ebenfalls den Auftrag, die Versicherten aktiv in den Arbeitsmarkt einzugliedern (»Eingliederung statt Rente«).
- 7 Das kann bis zur Erstellung psychologischer und psychiatrischer Gutachten gehen.
- 8 Entscheidende Schritte bezüglich Diagnosen und Interventionen fallen aber Professionellen zu, allerdings nicht aus der Sozialen Arbeit, sondern aus Medizin und Psychologie.